



An den Grossen Rat

**20.5407.03**

Petitionskommission  
Basel, 15. Juni 2021

Kommissionsbeschluss vom 14. Juni 2021

## **Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»**

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat P421 «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben» in seiner Sitzung vom 11. November 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 8. Dezember 2020 stellt die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 14. Januar 2021 ist der Grosser Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit dem Schreiben vom 30. März 2021 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

### **1. Wortlaut der Petition P421<sup>1</sup>**

Das Gundeldingerquartier erfreut sich einer dynamischen Entwicklung und zunehmender Beliebtheit. Insbesondere der Tellplatz hat seit seiner Umgestaltung stark an Attraktivität gewonnen. Für das Gundeldingerquartier hat der Platz eine ganz zentrale Funktion. V.a. an warmen Sommerabenden sitzen Menschen aus allen Generationen gerne am schönen, grossen und «luftigen» Tellplatz, geniessen ein Getränk und unterhalten sich.

In jüngerer Vergangenheit waren zumindest die Gastwirtschaften «L'esquina» und «Tell 3» etwas länger offen als bis um 23:00 (So.-Do.) resp. um 24:00 (Fr. und Sa.). Seit ein paar Wochen müssen die genannten Beizen ihre Aussenbereiche konsequent um Punkt 23:00 resp. 24:00 schliessen. Das ist rechtlich korrekt. Viele Menschen im Gundeli bedauern aber die jetzt entstandene Situation ausserordentlich. Denn kurz vor «Torschluss» ist der Platz oft noch sehr gut gefüllt. Die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich verändert. Es gibt ein echtes Bedürfnis nach etwas längeren Öffnungszeiten.

Ausserdem ist nicht einzusehen, wieso Lokale in der Innenstadt ihre Aussenbereiche bis um 24:00/1:00 und im Perimeter Steinenvorstadt sogar bis um 1:00/2:00 geöffnet haben dürfen, während an zentralen Quartierplätzen wie dem Tellplatz schon um 23:00/0:00 Feierabend sein muss. Basel hat nicht nur ein Zentrum, sondern viele Zentren. Gerade das «Gundeli» ist in vielerlei Beziehung eine «Stadt in der Stadt».

<sup>1</sup> Petition P 421 «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben», Geschäfts-Nr. 20.5407.01.

Aus allen diesen Gründen bitten wir Sie, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ausenbereiche der Beizen am Tellplatz in Zukunft legal eine Stunde länger geöffnet bleiben können. D.h. bis um 24:00 unter der Woche und bis um 1:00 am Freitag- und Samstagabend. Falls eine leicht verlängerte Boulevardöffnung am Tellplatz 2021 problemlos verläuft und auf Akzeptanz stösst, ist eine sorgfältig begrenzte Ausweitung des Perimeters zu prüfen.

## **2. Bericht der Petitionskommission vom 8. Dezember 2020**

Am Hearing der Petitionskommission vom 2. November 2020 nahmen drei Vertreter der Petentschaft sowie die Leiterin Bau- und Gastgewerbeinspektorat, als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements, und der Abteilungsleiter Lärmschutz, als Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, teil.

Die Petitionskommission war beeindruckt von dem grossen Engagement der Petentschaft für «ihre» Stadt in der Stadt und konnte ihr Anliegen nachvollziehen. Sie hielt es grundsätzlich für begrüssenswert, dass z. B. Personen, die im Bahnhof ankommen und im Gundeli leben, nicht gezwungen sind, in die Innenstadt zu gehen, sondern den Abend auch im Quartier ausklingen lassen können. Eine liberalere Praxis in den Quartieren würde Druck aus der Innenstadt nehmen. Die Kommission war sich aber auch bewusst, dass der Tellplatz einerseits weitere Begehrlichkeiten an anderen Orten der Stadt auslösen könnte und es sich andererseits um ein Aufeinandertreffen zwischen Anwohneransprüchen und gesellschaftlichen Entwicklungen handle.

Die Kommission wünschte, nähere Erläuterungen zur interdepartementalen Arbeitsgemeinschaft „24-Stunden-Gesellschaft“ und zum Stand von deren Arbeit zu erhalten. Sie bat die Regierung zusätzlich um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Was hat die Regierung in Sachen Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt bezogen auf die gesamte Stadt vor?
- 2) Was ist Aufgabe und Rolle der interdepartementalen Arbeitsgemeinschaft «24-Stunden-Gesellschaft»? Kann diese speziell auf den Tellplatz hingewiesen werden?
- 3) Wie kann ein Gesellschaftsvertrag aufgesetzt werden? Wer muss involviert sein und welche Voraussetzungen sind dafür nötig? Welche Auswirkungen könnte ein Gesellschaftsvertrag haben, die der Petition entgegenkämen?

## **3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021**

Die Petitionskommission bittet die Regierung mit Bericht vom 7. Dezember 2020 um nähere Erläuterungen zur interdepartementalen Arbeitsgruppe «24-Stunden-Gesellschaft» und zum Stand deren Arbeit sowie um Informationen zur Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt und zu einem potentiellen Gesellschaftsvertrag. Nachstehend beantwortet Regierungsrat die gestellten Fragen.

### **1) Was ist Aufgabe und Rolle der interdepartementalen Arbeitsgemeinschaft «24-Stunden-Gesellschaft»? Kann diese speziell auf den Tellplatz hingewiesen werden?**

Der öffentliche Raum wird immer intensiver und von mehr Nutzergruppen genutzt. Diese Entwicklung hat sowohl positive Seiten wie die urbane Lebensqualität durch das gesellschaftliche Zusammensein als auch negative Begleiterscheinungen wie Littering und nächtlicher Lärm. Um die Probleme des steigenden Nutzungsdrucks im Rahmen des Trends zur 24-Stunden-Nutzung und Mediterranisierung anzugehen, bedarf es eines sorgfältigen Ausgleichs zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft, dem allgemeinen Interesse einer 24-Stunden-Gesellschaft im Stadtgebiet und den vorhandenen Ressourcen der Verwaltung. Vor diesem Hintergrund befasst sich seit September 2018 im Auftrag der Regierung die interdepartementale Arbeitsgruppe «24-Stunden-Gesellschaft» mit dem Nachtleben im öffentlichen Raum. Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, durch eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung die negativen Begleiterscheinun-

gen der zunehmenden Nutzungen in den Nachtstunden zu reduzieren und gleichzeitig dem Nachtleben attraktive Rahmenbedingungen zu bieten. Die Attraktivität und der gesellschaftliche bzw. ökonomische Nutzen des Nachtlebens sollen bestehen bleiben. Gleichzeitig sind Spannungsfelder wie Littering und nächtlicher Lärm einzugrenzen.

## **2) Was hat die Regierung in Sachen Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt bezogen auf die gesamte Stadt vor?**

Das Nachtleben im öffentlichen Raum in Basel ist attraktiv und wird sich künftig voraussichtlich nicht nur in der Innenstadt, sondern auch ausserhalb der Innenstadt wie etwa am Tellplatz weiterentwickeln. Dieser Trend löste bereits gesetzliche Anpassungen aus wie die Annahme des revisierten Übertretungsstrafgesetzes durch die Basler Stimmbevölkerung im November 2019 mit einer Verschiebung der Nachtruhe von 22 auf 23 Uhr.

Bei der Beurteilung der zulässigen Öffnungszeiten von Aussenrestaurants stützt sich das Amt für Umwelt und Energie auf den «Boulevardplan Innenstadt», das behördlichenverbindliche Beurteilungsinstrument für eine einheitliche und transparente Beurteilung von Aussenrestaurants in der Innenstadt. Der Boulevardplan Innenstadt gibt gebietsweise Auskunft über die jeweils maximal erlaubten Öffnungszeiten für Aussenbewirtungen. Er ersetzt aber gerade nicht den Ermessensentscheid im Einzelfall, sondern er gibt einen Überblick über die möglichen Öffnungszeiten der Aussenrestaurants in der Innenstadt und macht diese miteinander vergleichbar.

Der Regierungsrat ist gerne bereit, von der Arbeitsgruppe «24-Stunden-Gesellschaft» auf der Grundlage eines ausgewogenen Interessensaustauschs einen Boulevardplan für einzelne Quartierplätze («Boulevardplan Quartierplätze») prüfen zu lassen. Diese Prüfung kann aber frühestens Ende 2021 abgeschlossen werden. Eine Umsetzung eines «Boulevardplans Quartierplätze» könnte somit frühestens im Jahre 2022 erfolgen.

## **3) Wie kann ein Gesellschaftsvertrag aufgesetzt werden?**

Wer muss involviert sein und welche Voraussetzungen sind dafür nötig? Welche Auswirkungen könnte ein Gesellschaftsvertrag haben, die der Petition entgegenkämen? Ein Gesellschaftsvertrag, wie er zum Beispiel in der Rheingasse zwischen Gastronomiebetrieben und Anwohnerschaft eine Zeit lang funktionierte, ist eine private Angelegenheit ohne öffentlich-rechtliche Grundlage. Er hat die Qualität einer Absprache zweier Nachbarn, die beispielsweise miteinander vereinbaren, dass sie bei Nachtruhestörungen nicht die Polizei rufen, sofern gewisse Absprachen eingehalten werden. So könnten sich im Rahmen eines Gesellschaftsvertrags die Anwohnerschaft des Tellplatzes und die Gastronomiebetriebe darauf einigen, dass die Polizei nicht gerufen wird, wenn die Gäste über die bewilligten Öffnungszeiten hinaus bewirtet werden, oder dass sich die Anwohnerschaft, wenn sie sich gestört fühlt, zuerst an den betreffenden Betrieb wendet.

Unabhängig davon gilt: Wendet sich eine Anwohnerin oder ein Anwohner an die Polizei, ist diese an die rechtlichen Vorgaben gebunden und muss ihr Vorgehen auf diese und nicht auf eine Absprache zwischen Nachbarn abstützen. Ein Gesellschaftsvertrag steht deshalb im Interesse einer angenehmen Nachbarschaft, bietet aber keine rechtliche Sicherheit für längere Öffnungszeiten von Gastronomiebetrieben.

## **4. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission findet es für das vorliegende Petitum bedauerlich, dass die Prüfung eines Boulevardplans für die einzelnen Quartierplätze frühestens Ende 2021 abgeschlossen werden kann und die Umsetzung eines «Boulevardplans Quartierplätze» somit frühestens im Jahr 2022 erfolgen könnte.

Bei der Petition geht es darum, dass die Restaurants am Tellplatz abends länger offen haben dürfen – dies ist besonders diesen Sommer ein wichtiges Anliegen. Das Gastgewerbe hat es aufgrund der andauernden Pandemie extrem schwierig. Für die Restaurants am Tellplatz ist es daher dring-

lich, bereits diesen und nicht erst im nächsten Sommer längere Öffnungszeiten zu haben. Die Kommission zeigt sich enttäuscht darüber, dass es dieses Jahr nicht möglich sein wird, das Anliegen der Petentschaft umzusetzen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass es im Sinne der Gleichbehandlung diskutabel ist, ob den Restaurants im Gundeli eine Bevorzugung widerfahren solle. Sie schlägt dennoch vor, als Pilot mit den Restaurants am Tellplatz diesen Sommer zu starten, um nächstes Jahr eine entsprechende allgemeine Interessensabwägung machen zu können.

## 5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung mit Hinweis auf die Dringlichkeit zu überweisen. Zum Sprecher hat die Petitionskommission Bülent Pekerman bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschiweiler  
Kommissionspräsidentin